

Der Mensch ist grösser als das Gesetz

Es ist mir ein grosse Ehre und Freude, dass ich heute unter Euch sein darf. Ich fühle mich Lisa Bosia und Don Giusto della Valle nahe. Wir sind heute hier, um Euch beiden unsere Bewunderung und Unterstützung auszudrücken.

Durch Eure Initiativen und Euer Tun gebt Ihr uns eine erste wichtige Botschaft: «Der Mensch zuerst». Denn bevor wir Angehörige eines Landes, einer Kultur, einer Religion sind, sind wir Menschen. Bevor wir aus dem Norden oder dem Süden kommen, sind wir Weltbürger. Bevor wir weiss oder schwarz sind, sind wir Bewohner eines gemeinsamen Planeten. Und bevor wir Fremde sind, sind wir Brüder und Schwestern in einer Menschheit. Wir sollten im Gesicht eines jeden Menschen nicht zuerst den Unterschied sehen, sondern das Universelle. Der Mensch ist grösser als das Gesetz. Der Respekt vor dem Menschen muss grösser sein als der Respekt vor dem Gesetz.

Eine zweite Botschaft kann uns nicht gleichgültig lassen: «Die Mauern einreissen». Wir beobachten heute eine Epidemie des Mauerbaus in der ganzen Welt: Mauern zwischen Israelis und Palästinensern, zwischen Nordamerikanern und Mexikanern, zwischen Marokko und den spanischen Enklaven Ceuta und Melilla. Nachdem die Berliner Mauer 1989 endlich eingerissen wurde, hat man auch in Europa wieder angefangen, Mauern und Stacheldrahtzäune zu bauen: Mauern, die die Völker trennen und sie davon abhalten sollen, sich frei zu bewegen. Alles zirkuliert auf unserem Planeten: das Geld, die Waffen, die Drogen, die Informationen, nur die MigrantInnen dürfen nicht ungehindert reisen. Wir sind dazu geschaffen, uns frei zu bewegen und zusammen zu leben. Die Erde gehört der ganzen menschlichen Familie.

Die Politik der Festung Europa stellt Migration als Bedrohung dar. Die wirkliche Bedrohung resultiert dagegen aus der freien Zirkulation des Kapitals. Die Migranten bedeuten ein unschätzbares wirtschaftliches und kulturelles Potential. Die ständig neuen Sicherheitsmassnahmen und Restriktionen werden die Migration nicht stoppen, weil es sie immer gegeben hat. Wir müssen die Migranten schützen, bevor wir die Grenzen schützen. Die Migrationswege schliessen sich nicht, sie ändern sich vielmehr, um die Kontrollen zu umgehen. Die wachsende Überwachung und die Kontrollen machen die Grenzen nicht undurchlässig. Es dauert nur länger, sie zu überwinden, und erhöht die Gefahren für die Menschen, die unterwegs sind. Wie soll auch jemand aufzuhalten sein, der bereit ist, dafür zu sterben?

Lisa und Don Giusto, ich möchte mit Euch eine Frage teilen, die ich mir oft selber stelle. Was machen die Flüchtlinge aus Euch? Was passiert mit Euch, wenn Ihr Euch für diese jungen Flüchtlinge einsetzt? Was geben sie Euch? Es geht nicht darum, was wir für sie machen, sondern was sie aus uns machen – im Laufe der Monate und Jahre.



Solidarité sans frontières



**Ausschaffungsgefängnis Bässlergut.
Demonstration gegen die Auflösung des
Kirchenasyls Matthäus und die Festnahme
der BesetzerInnen.**

© Wolf Südbeck-Baur, aufbruch.ch

Ihr dürft dieselbe Erfahrung gemacht haben wie ich. Flüchtlinge zu empfangen, öffnet uns gegenüber den Anderen, gegenüber ihren Kulturen, ihren Religionen. Sie öffnen uns zur universellen Brüderlichkeit hin, indem sie die Mauern, die in uns sind, zum Einsturz bringen: Mauern der Vorurteile, der Angst, der Gleichgültigkeit ...

Flüchtlinge, die auf ihrem Weg schwere Prüfungen ertragen mussten, kommen in Europa an, ohne Rachegeanken und Hass. Sie waren dem Hunger, der Wüste, dem Meer und schlimmen Demütigungen ausgesetzt, und trotzdem findet sich kein Hass in ihren Herzen. Das ist aussergewöhnlich! Ihr Herz ist nicht verbittert. Es ist befreit. Die Geflüchteten sind ein Segen für diejenigen, die sie empfangen.

Jacques Gaillot, Bischof von Partenia

Auszug aus der Rede in Chiasso am 22. Februar 2017 anlässlich der Verleihung des Menschenrechtspreises «Offene Alpen» an Lisa Bosio und Don Giusto della Valle. Mehr dazu auf S. 10

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

Nr. 1, MÄRZ 2017

WWW.SOSF.CH

Das Dossier dieses Bulletins berichtet über die Zwangsmassnahmen. Deshalb veröffentlichen wir Fotos der Ausschaffungsgefängnisse in Basel und Zürich, aber auch Bilder des Widerstandes gegen die Art und Weise, wie in der Schweiz mit Geflüchteten umgegangen wird.

**Grenzen
und Sicherheit**
Schöne neue Datenwelt

Seite 2

**Demonstration
und Petition**
Rassismusproblem

Seite 4

**Zwangs-
massnahmen**
Repressives Migrationsmanagement

Seiten 5-8

Schöne neue Datenwelt

Die Schweiz ist zwar nicht Mitglied der EU, aber sie ist an deren Schengen- und Dublin-Kooperation beteiligt. Als assoziierter Staat wird sie auch die Erneuerung der Datenbanken mittragen müssen, die die EU-Kommission und der Ministerrat im vergangenen Jahr aufgleist haben.

Im April 2016 präsentierte die Kommission eine «Mitteilung» über «solidere und intelligentere Informationssysteme für das Grenzmanagement und mehr Sicherheit», im Monat darauf beschloss der Rat seine «Roadmap zur Verbesserung des Informationsaustauschs und des Informationsmanagements». Auf diese beiden Planungsdokumente folgte bis Ende 2016 eine ganze Serie konkreter Verordnungsentwürfe. Sie lassen für die nächsten Jahre einen neuen Quantensprung in der europäischen Datenlandschaft erwarten: noch mehr Biometrie, einen erweiterten Zugang der «Sicherheitsbehörden» zu Migrationsdaten und eine Schliessung von «Lücken» bei der Einreisekontrolle. Begründet werden die Neuerungen mit der mittlerweile üblichen ideologischen Melange: einerseits die Terroranschläge seit 2015, andererseits die «irregulären Grenzübertritte» von Geflüchteten. Strafverfolgung, Grenzmanagement und Migrationssteuerung seien «dynamisch miteinander verbunden», sagt die Kommission.

Aufrüstung des Schengener Informationssystems

Die Verquickung von Migrations- und Grenzmanagement mit polizeilichen Zwecken gibt es bei den grossen Informationssystemen der EU schon lange. Besonders deutlich zeigte sie sich am Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II): Es enthält sowohl Ausschreibungen zur Fahndung und zur verdeckten Kontrolle als auch solche zur Einreisesperre. Abgefragt wird es vor allem bei polizeilichen Kontrollen an den Grenzen und im Inland, aber auch von den Konsulaten bei der Vergabe von Visa.

Die EU-Polizeiagentur Europol konnte bisher per Einzelabfrage auf einen Teil der Daten zugreifen. Neu soll Europol sämtliche Daten abfragen und ganze Datenbestände aus dem SIS herauskopieren dürfen, um sie insgesamt mit eigenen Datenbanken abzugleichen. Zugang zum SIS erhalten nun auch Frontex sowie die zu Frontex-«Missionen» abgeordneten BeamtInnen der Schengener Grenzpolizeien.

Erweiterungen wird es auch bei den Datenkategorien geben: Künftig muss jede Einreisesperre für ausgeschaffte Drittstaatsangehörige ins SIS eingegeben werden, auch wenn die Ausschaffung nur aus ausländerrechtlichen und nicht aus Gründen der «öffentlichen Sicherheit» erfolgte. Mit der Speicherung von Wegweisungsverfügungen wird das SIS mehr noch als bisher zum Instrument der Fahndung nach «illegal aufhältigen» Personen.

Biometrische Daten – Gesichtsbilder und Fingerabdrücke – enthält das System schon bisher. Sie können aber nur zur Verifizierung der Identität einer Person benutzt werden, bei der eine „alphanumerische“ Suche (Name, Vorname, Geburtsdatum etc.) einen Treffer ergeben hat. Nun soll auch eine Suche – zur Identifizierung – anhand von Finger- und Handflächenabdrücken möglich werden. Das SIS II wird deshalb mit einem automatischen Fingerabdruckidentifizierungssystem (AFIS) ergänzt.

Eurodac und VIS – mit Gesichtserkennung

Die derzeit geltende Fassung der Eurodac-Verordnung ist zwar erst 2013 beschlossen worden und 2015 voll in Kraft getreten. Sie wird aber nun rundum erneuert. 2003 in Betrieb genommen, war Eurodac die erste europaweit genutzte biometrische Datenbank. Sie bildete das informationstechnische Rückgrat des Dublin-Regimes: Mit dem Abgleich von Fingerabdrücken sollten Mehrfach- und Nachfolgeanträge von Asylsuchenden aufgedeckt werden. Derzeit sind 4,9 Millionen Datensätze erfasst. Der Kommissionsvorschlag vom Mai 2016 sieht nicht nur eine

Absenkung der Altersgrenze von bisher vierzehn auf sechs Jahre vor. Künftig sollen auch Daten von «illegal aufhältigen» und beim irregulären Grenzübertritt angetroffenen AusländerInnen für fünf Jahre gespeichert werden. Zusätzlich zu den Fingerabdrücken will man nun auch Gesichtsbilder erfassen. Ab 2020 soll dafür eine Suchfunktion bereit stehen.

Bereits seit der letzten Änderung der Verordnung können die Polizeien der Mitgliedstaaten sowie Europol Zugang zu Eurodac erhalten – allerdings nur im Einzelfall. Den «Bedürfnissen der Strafverfolgung» will man nun stärker Rechnung tragen.

Nach Ansicht der deutschen Bundesregierung sollten künftig neu eingegebene Daten unverzüglich an die Polizeien und Geheimdienste der übrigen Mitgliedstaaten weitergegeben werden, die sie mit ihren einschlägigen Datenbanken abgleichen.

Dieses «Konsultationsverfahren» gibt es heute schon beim Visa-Informationssystem (VIS): Die Konsulate übermitteln Visumsgesuche von Personen aus «Risikostaaten» zur Überprüfung an die «zuständigen Behörden» – sprich: die Polizeien und/oder Geheimdienste der anderen Schengen-Staaten. Im VIS werden sämtliche – bewilligten und abgelehnten – Gesuche für Schengener Touristenvisa erfasst, samt der Fingerabdrücke und der Gesichtsbilder der GesuchstellerInnen. Auch das VIS soll nun mit einer Technologie zur Gesichtserkennung ausgestattet werden.

Lücken schliessen: EES und ETIAS

Die EU will aber nicht nur die bestehenden Datenbanken ausbauen, sie plant auch neue: Im April 2016 hat die Kommission ihren neuen Entwurf für ein «Ein-/Ausreisensystem» (EES) vorgelegt. Ursprünglich als grenzpolizeiliches System gegen so genannte «Overstayer» geplant, wird das EES nunmehr als Instrument der Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung verkauft. Das Ziel der Datenbank ist es, an den Aussengrenzen sämtliche Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen zu erfassen – und zwar sowohl der visumpflichtigen, deren Visumsgesuch bereits im VIS gespeichert ist, als auch derjenigen, die kein Visum benötigen. Beim Grenzübertritt würden die in den Reisedokumenten enthaltenen biometrischen Daten – Gesichtsbilder und Fingerabdrücke – ausgelesen und zusammen mit «biographischen Informationen» für fünf Jahre gespeichert. Das System wäre nach derzeitigen Planungen ab 2020 einsatzbereit. Neben den Ausländerbehörden und Grenzpolizeien der Schengen-Staaten soll nicht nur Europol Zugriff zum EES erhalten. Einige Mitgliedstaaten fordern darüber hinaus den Zugang für Geheimdienste.

Damit, so müsste man meinen, wäre die Kontrolle der Einreisen in den Schengenraum komplett: Asylsuchende und Menschen, die bei der «irregulären» Einreise angetroffen werden, werden in Eurodac registriert. Wer die Aussengrenzen der EU an einem Grenzübergang überschreitet, muss eine Abfrage im jeweiligen nationalen Fahndungssystem – in der Schweiz, das RIPOL –, im SIS sowie in der Interpol-Datei über verlorene und gestohlene Pässe und IDs (SLTD) über sich ergehen lassen. Seit der letzten Änderung des Schengener Grenzkodexes gilt das auch für BürgerInnen der EU und der assoziierten Schengen-Staaten. AusländerInnen aus Drittstaaten werden demnächst im EES erfasst. Falls sie visumpflichtig sind, erfolgt an der Grenze eine Kontrolle mit dem VIS, in dem sie zuvor bei der Stellung des Visumsgesuchs überprüft und registriert wurden.

Auch wer auf dem Luftweg einreist, gerät in eine Vorab-Kontrolle: Schon bisher müssen Fluggesellschaften den Grenzbehörden «Advanced Passenger Informations» liefern, die Angaben zur Person und den Ausweisdokumenten umfassen. Im April 2016 beschlossen der EU-Ministerrat und das EU-Parlament zusätzlich eine «Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen», die Airlines oder Reiseveranstalter bei jeder Flugbuchung dazu zwingt, bis zu 60 Einzeldaten über die Passagiere an neu einzurichtende Zentralstellen zu übermitteln.

Dennoch hält die EU die Dichte ihrer Datenbanken für zu dünn. Eine Lücke ergebe sich laut der Kommission für visumsbefreite Drittstaatsangehörige, wenn diese auf dem Landweg einreisen. Ein «EU-weites Reiseinformations- und -genehmigungssystem» (ETIAS) soll nun die bestehenden Systeme zur Vorabinformation über geplante Grenzübertritte ergänzen. Jeder Grenzübertritt von DrittausländerInnen soll vorher auf einem Internet-Formular angekündigt werden. Die Daten sollen in einer «Vorabkontrolle» von den zuständigen Grenzbehörden mit nationalen und internationalen Informationssystemen abgeglichen werden, Europol soll hierfür eine «ETIAS-Watchlist» erstellen.

« **Schon heute sind an vielen Übergängen an den Aussengrenzen Systeme installiert, die die Abfrage der bestehenden Datenbanken mit einem Klick erlauben. »**



Interoperabilität

Wer glaubt, dass die GrenzwachterInnen bei so vielen abzufragenden Systemen die Nerven verlieren müssen, täuscht sich. Schon heute sind an vielen Übergängen an den Aussengrenzen – so zum Beispiel am Flughafen Zürich – Systeme installiert, die die Abfrage der bestehenden Datenbanken mit einem Klick erlauben.

Das ist aber nur der erste Schritt in Richtung «Interoperabilität», der der Kommission vorschwebt. Vorgesehen ist die Einrichtung eines «gemeinsamen Datenspeichers» für alle Biometrie-basierten Datenbanken. Biometrische Daten sowie dazugehörige Kerndaten würden dann grundsätzlich nur noch einmal erfasst. Eine Software prüft, ob die Fingerabdrücke bereits in einer anderen Datenbank vorhanden sind. Die weiteren Schritte in Richtung eines «integrierten Identitätsmanagements für die Grenzen und die innere Sicherheit» berät nun eine «hochrangigen Sachverständigenengruppe», die im April ihren Bericht vorlegen soll.

Die Melange von Terrorismusbekämpfung, Grenzschutz und Migrationskontrolle lädt dazu ein, die technischen und polizeilichen Wunschzettel in die Wirklichkeit umsetzen zu wollen. Das Schwergewicht der Kontrolle und Erfassung liegt nach wie vor auf den Daten von Nicht-EU-BürgerInnen. Das muss aber nicht so bleiben. Eine Untergruppe der genannten «Sachverständigen» stellte sich am 14. September 2016 die Frage: «Sollten die Reisebewegungen von EU-Staatsangehörigen beim Überschreiten der Außengrenzen erfasst werden oder reichen systematische Kontrollen, wie sie im revidierten Schengener Grenzkodex vorgesehen sind, aus?» Eine Antwort ist im Protokoll nicht verzeichnet.

(Bu)


Honteuses, car cette situation est le résultat d'une politique européenne d'exclusion et de fermeture, dont les autorités suisses sont complices.

Le Conseil fédéral peut et doit prendre des mesures simples, efficaces et rapides pour venir en aide à des personnes qui sont tout simplement en train de tenter de survivre. C'est pourquoi nous vous demandons :

D'accueillir immédiatement les 1500 personnes que vous avez promis de « relocaliser » depuis l'Italie et la Grèce en automne 2015 et dont même pas un tiers n'est arrivé en Suisse ;

De cesser tous les renvois vers des pays qui n'ont pas les infrastructures nécessaires pour garantir au minimum un hébergement digne aux personnes en fuite, en particulier vers l'Italie, la Grèce et les pays des Balkans.

	Nom et prénom	Adresse	Signature	E-mail (pour info)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				


 Feuilles signées (même incomplètes) à renvoyer le plus vite possible à :
 Solidarité sans frontières, Schwanengasse 9, 3011 Bern
 CP 30-13574-6, motif de versement: Agir maintenant

ANGESICHTS VON EISIGER KÄLTE UND SCHNEE

Eine Petition von Solidarité sans frontières

Die Bilder der Flüchtlinge, die bei den eisigen Temperaturen dieses Winters entlang der Balkanroute feststecken, haben uns einmal mehr die desaströsen Folgen der europäischen Asylpolitik und des Dublin-Systems vor Augen geführt. Männer und Frauen, Kinder und alte Menschen sind auf ihrem Weg nach Europa der Kälte ausgesetzt, und dies unter mehr als prekären Bedingungen: überfüllte Camps unter dem Schnee, verlassene Gebäude ohne Heizung und Warmwasser, fehlende Sicherheit. Diese Bilder haben Wut erzeugt, manchmal auch ein Gefühl der Ohnmacht. Diese dramatische Lage ist jedoch kein Zufall, sie hätte vermieden werden können.

Dass es hier um eine bewusste politische Entscheidung geht, zeigt der Deal zwischen der EU und der Türkei. Er sieht vor, alle seit März 2016 an den griechischen Küsten gestrandeten Asylsuchenden in die Türkei zurück zu schicken. Die Ausschaffungen funktionieren zwar nicht so reibungslos wie vorgesehen. Allerdings wächst dadurch die Zahl der in prekären und heillos überfüllten Lagern auf den griechischen Inseln festgehaltenen Flüchtlinge. Im September 2015 beschloss die EU ihren Plan zur «Umsiedlung» von 160 000 in Italien und Griechenland gestrandeten Flüchtlingen in andere europäische Staaten. Am 15. Februar 2017 waren gerade einmal 12 374 Flüchtlinge «relokalisiert», also nicht einmal ein Zehntel der ursprünglich vorgesehenen Zahl. Die Dublin-Verordnung erlaubt den beteiligten Staaten, Asylsuchende auch in jene Länder zurückzuschaffen, in denen die Flüchtlinge in diesem Winter der ausserordentlichen Kälte ausgesetzt sind.

Die Schweizer Behörden haben sich zu Komplizen dieser Politik der Ausgrenzung gemacht. Solidarité sans frontières hat deshalb im Januar eine Petition lanciert, die vom Bundesrat einfache, wirksame und rasche Massnahmen verlangt, um den betroffenen Menschen zu Hilfe zu kommen. Insbesondere haben wir zwei Forderungen gestellt. Erstens sollen umgehend jene 1500 Personen aufgenommen werden, deren «Relokalisierung» aus Italien oder Griechenland die Landesregierung im Herbst 2015 versprochen hat. Ende Januar 2017 war nicht einmal ein Drittel dieses Kontingents in der Schweiz angekommen. Zweitens soll die Schweiz alle Rückschaffungen in Länder aussetzen, die keine genügenden Strukturen haben, um den Menschen auf der Flucht menschenwürdige Lebensbedingungen zu garantieren. Am 31. Januar 2017 wurde die Petition der Bundeskanzlei übergeben – mit 2000 Unterschriften, die in weniger als zwei Wochen zusammengekommen sind.

(io)

DIE SCHWEIZ HAT EIN RASSISMUSPROBLEM

Demonstration in Bern

Rund Tausend Personen protestierten am 4. Februar in den Strassen Bern gegen Rassismus.

«Die Schweiz hat ein Rassismusproblem. Bekämpfen wir es hier und überall», so hatte der Aufruf der antirassistische Demo festgehalten. Mit der Demo wollten die OrganisatorInnen sichtbar machen, dass Rassismus schmerzt, dass und wie er institutionell wie auch im Alltag immer wieder hergestellt wird und dass es ihn mit aller Kraft zu bekämpfen gilt, um die Macht der Trumps und Blochers zu brechen.

Seit 2009 hat die Stimmbevölkerung mehrere rassistische und nationalistische Initiativen gutgeheissen. 2009 wurde das Minarettverbot in der Verfassung festgeschrieben, 2010 die Ausschaffungsinitiative und 2014 die «gegen Masseneinwanderung» angenommen. Zwar scheiterte 2016 die Durchsetzungsinitiative, doch eine Trendwende ist dies noch nicht. In den letzten Monaten bedienten sich die GegnerInnen der erleichterten Einbürgerung einer rassistische Hetze gegen MuslimInnen. Im Zuge dieser Abstimmungskampagnen entstehen Bilder und Vorstellungen von den «Anderen» als Menschen, deren Leben weniger wert ist, die ausbeutbar sind, denen weniger Rechte zustehen und denen Gewalt angetan werden darf.

Über 180 000 Menschen flüchteten 2016 über das Mittelmeer. 5000 ertranken vor den Küsten Europas. Seit Ende 2016 verharren laut «Ärzte ohne Grenzen» über 15 000 Menschen unter inakzeptablen Verhältnissen und in eisiger Kälte in den überbelegten Hot-Spots in Griechenland. Warum? In Belgrad sind im Januar 2000 MigrantInnen gestrandet. Sie schlafen bei minus 16 Grad in Lagern oder im Freien, die Ersten sind erfroren.

Die Zahl der Sonderflüge für Ausschaffungen aus der Schweiz ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. 2016 waren es 67. Ausschaffungen sind eine extreme Form staatlicher Gewalt. 341 Menschen mussten das Land auf diesem Weg verlassen, das ist fast täglich eine Person.

Die von verschiedenen MigrantInnenorganisationen und antirassistischen Kollektiven organisierte Demo zeigte, dass die Schweiz nicht nur bei Ausschaffungen rassistische Gewalt anwendet. Durch das racial profiling der Polizei werden Menschen aufgrund ihres Aussehens und ihrer Herkunft herabgesetzt, durch die Annahme rassistischer Initiativen werden InländerInnen bevorzugt und die Ausbeutung von MigrantInnen legitimiert. Durch Rückübernahmeabkommen, die Beteiligung am Dublinsystem, die Errichtung von grossen Bundeslagern, Millioneninvestitionen zur Militarisierung der EU-Aussengrenzen werden Tote in Kauf genommen. Die Schweiz hat ein Rassismusproblem. Auf der Strasse wird diesem Rassismus eine Absage erteilt und das Problem bekämpft.

Bleiberecht Bern Kollektiv

Immer mehr Zwangsmassnahmen

Am 4. Dezember 1994 sagten 72 Prozent der Stimmberechtigten Ja zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Nach Monaten einer Kampagne gegen die «offenen Drogenszenen» waren die StimmbürgerInnen leicht von den Sicherheitsargumenten zu überzeugen, die Ausländer und Dealer in einem Topf zusammenrührten. Die neuen Regelungen, die im Februar 1995 in Kraft traten, wurden seither kontinuierlich weiter entwickelt. Heute unterscheiden die Art. 73-79 des Ausländergesetzes (AuG) folgende Zwangsmassnahmen: die kurzfristige Festhaltung, die Ein- und Ausgrenzung sowie vier Typen von Administrativhaft: die Vorbereitungshaft, die Ausschaffungshaft zur Sicherstellung der Rückreise oder der Ausschaffung, Ausschaffungshaft wegen fehlender Mitwirkung bei der Beschaffung der Reisedokumente und die Durchsetzungs- oder Beugehaft.

Immer länger...

Bereits 1986 war im Asylgesetz eine Regelung über die Ausschaffungshaft eingeführt worden. Sie konnte für maximal dreissig Tage verfügt werden. Mit dem Zwangsmassnahmengesetz von 1995 wurde die Dauer auf drei Monate ausgedehnt, die bis auf neun Monate verlängert werden konnte, falls «besondere Hindernisse sich dem Vollzug der Rückschaffung entgegenstellen». Das im Jahr 2008 in Kraft getretene AuG nahm die Bestimmungen des Zwangsmassnahmengesetzes wieder auf, verlängerte aber die maximale Administrativhaft auf 24 Monate. Nach dem Schengen-Beitritt der Schweiz und der Übernahme der EU-Rückführungsrichtlinie, musste die Höchstdauer auf 18 Monate zurückgenommen werden. Dies gilt seit dem 1. Januar 2011.

Am 1. Juli 2015 wurde der Artikel 28 der neuen Dublin-Verordnung in schweizerisches Recht überführt, und zwar als Art. 76a AuG. «Dublin III» legt zwar die Maximaldauer der Haft für Personen, die in einen anderen Dublin-Staat überstellt werden sollen, auf drei Monate fest. Bundesrat und Parlament haben sich jedoch von diesem Text entfernt. Wie «Vivre Ensemble» aufgezeigt hat, beläuft sich in der Schweiz die Höchstdauer der Administrativhaft im Dublin-Transfer auf insgesamt siebeneinhalb Monate, ist also zweieinhalb mal so lang wie in der Dublin-Verordnung. Die schweizerischen Behörden übernehmen gerne jene Aspekte des Dublin-Regimes, die ihnen passen, nämlich die allerhärtesten, und übersehen jene, die eine Erleichterung für die Betroffenen darstellen könnten.



**Solidarité
sans
frontières**



2005: Demonstration in Zürich «10 Jahre Zwangsmassnahmen sind genug!» © Salvatore Pittà

Ein- und Ausgrenzung

2016 befanden sich 4,6 Prozent aller Gefängnisinsassen der Schweiz in Administrativhaft. Das zeigen die Zahlen des Bundesamtes für Statistik. Eine offizielle Statistik der Ein- und Ausgrenzungen existiert zwar zumindest auf eidgenössischer Ebene nicht. Es scheint aber, dass gewisse Kantone wie etwa Zürich und Waadt diese in steigendem Masse anwenden: Samuel Häberli zeigt in seinem Beitrag für dieses Dossier, wie die Zürcher Behörden abgewiesene Asylsuchende auf ein Gemeindegebiet eingrenzen und ihnen so selbst die Möglichkeit entziehen, einen Anwalt oder eine Beratungsstelle aufzusuchen. Pauline Milani berichtet, dass im Kanton Waadt auch der nächtliche Hausarrest zur allgemeinen Praxis im Umgang mit Asylsuchenden geworden ist und zu höchst absurden Situationen führt.

Wie weiter?

Die Zwangsmassnahmen sind zentraler Bestandteil des repressiven Migrationsmanagements. Und ihre Bedeutung dürfte in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Tatsächlich sieht die im Juni 2016 angenommene Revision des Asylgesetzes nicht nur die Verdoppelung der Administrativhaftplätze vor, sondern auch die Schaffung von «Ausreisezentren», deren tatsächliche Ausgestaltung nach wie vor unklar ist. Camille Grandjean-Jornod zeigt, dass Genf in der Arbeitsteilung

DOSSIER 1 – 2017 SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

MÄRZ 2017

ZWANGSMASSNAHMEN

zwischen den Kantonen die Rolle eines Drehkreuzes für Ausschaffungen übernehmen wird. Die künftigen «Spezialzentren» für «renitente» Asylsuchende schliesslich setzen die Logik der Zwangsmassnahmen fort: Menschen werden ihrer Freiheit beraubt – ohne einen Strafprozess, in dem die Unschuldsvermutung gelten würde und in dem sie ein Recht auf Verteidigung hätten.

Die Schweiz hat endlich die Notwendigkeit erkannt, das Unrecht wieder gut zu machen, das jene Menschen erlitten, die bis in die 1980-er Jahre administrativ «versorgt» wurden. Wäre es nicht an der Zeit, auch die heutigen – administrativen – Zwangsmassnahmen in Frage zu stellen, die nur für AusländerInnen gelten?

(io)

Bulletin 1 – 2017

Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch

sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
PC 30-13574-6

Gemeindegrenzen als Gefängnismauern

«1. A.T. darf das Gebiet der Gemeinde Uster nicht verlassen. Die beiliegende Plankopie ist Bestandteil dieser Verfügung und gibt Aufschluss darüber, welches Gebiet nicht mehr verlassen werden darf. 2. Die Eingrenzung wird ab Eröffnung der Verfügung auf 2 Jahre befristet. 3. Ausnahmegewilligungen für zwingende Reisen ausserhalb des Rayons sind vorgängig beim Migrationsamt des Kantons Zürich schriftlich einzuholen.» Dieses Zitats entstammt einer Verfügung des Migrationsamtes des Kantons Zürich vom letzten Mai. Inzwischen steht der Wortlaut in unzähligen weiteren Verfügungen des Migrationsamtes, die an Menschen adressiert sind, deren Asylgesuch in der Schweiz abgewiesen wurde. Die «Eingrenzung» ist jedoch keine Erfindung des Kantons Zürich, sondern stützt sich auf Artikel 74 des Ausländergesetzes. Unter Sicherheitsdirektor Mario Fehr, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, ist die Regelung, an die sich in Zürich kaum jemand mehr so recht erinnerte, aus der Versenkung gehoben worden.

Im Frühsommer 2016 machte die plötzliche Häufung solcher Eingrenzungs-Verfügungen in den Rechtsberatungsstellen und unter AnwältInnen schnell die Runde. Ebenso rasch wurde klar, dass dahinter eine koordinierte Aktion der Sicherheitsdirektion stand. Die Freiplatzaktion Zürich, die Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich sowie die Autonome Schule koordinierten ihr Handeln umgehend und beabsichtigten, je einen halben Tag pro Woche für die Beratung von Personen mit Eingrenzungs-Verfügungen bzw. zum Verfassen von Beschwerden zur Verfügung zu stellen. Den Betroffenen war es jedoch unmöglich, nach Zürich zu gelangen, denn die Eingrenzung ist bereits ab Erhalt der Verfügung gültig. Widerhandlung gegen die Verfügung hat Geld- bzw. Haftstrafe zur Folge. Voraussetzung für die Wahrnehmung des Beschwerderechts war und ist daher das vorgängige Einholen einer Ausnahmegewilligung beim Migrationsamt! Eine Schikane, die gezielt eingesetzt wurde, um Beschwerden zu unterbinden. Verschiedene Interventionen beim Migrationsamt und bei Sicherheitsdirektor Mario Fehr, die auf einen ausnahmegewilligungsfreien Zugang zu den Rechtsberatungsstellen drängten, brachten keine Erfolge.

Die «Besuchsgruppe»

Aufgrund dieser Ausgangslage suchten Aktive der Autonomen Schule und Vorstands-Leute der Freiplatzaktion die Notunterkünfte auf und versuchten, sich ein Bild über das Ausmass der ergangenen Eingrenzungs-Verfügungen zu verschaffen. Verfügungen, deren Beschwerdefristen noch liefen, wurden entgegen genommen und über die SPAZ, Freiplatzaktion und Autonome Schule bearbeitet, teilweise mit Unterstützung von AnwältInnen. Über die Monate hat sich nun ein eigenständiges System etabliert. Diese «Besuchsgruppe», die in regelmässigem Austausch mit AnwältInnen steht, betreibt unter enormem Einsatz eine mobile Rechtsberatung. Ihre Mitglieder suchen wöchentlich die Notunterkünfte auf und verfassen die Beschwerden gegen Eingrenzungs-Verfügungen zumeist selbständig.

Seit Sommer 2016 sind die Eingrenzungsverfügungen im Kanton Zürich sprunghaft angestiegen. Die Freiplatzaktion, die Autonome Schule und die Sans-Papier-Anlaufstelle (SPAZ) haben daraufhin eine Besuchsgruppe auf die Beine gestellt, um den Betroffenen Zugang zur Rechtshilfe zu ermöglichen. Erklärungen von Samuel Häberli.

Auf diese Weise gelang es – der formellen Schikane zum Trotz – Dutzende Beschwerden einzureichen. Die kantonalen Gerichte bestätigten bisher allerdings im Wesentlichen die Praxis des Migrationsamtes. Zur vollständigen Aufhebung einer Eingrenzung kam es nur in wenigen Fällen. Hingegen wurde verschiedentlich die Dauer der Eingrenzung auf ein Jahr verkürzt sowie generell (allerdings nur bei nicht straffällig gewordenen Personen) die Eingrenzung auf Bezirksgebiet ausgeweitet. Die Bilanz ist ernüchternd, sie war jedoch auch voraussehbar. Ein Fall ist inzwischen bis ans Bundesgericht gelangt. Das Urteil wird für Zürich Wegweisend sein.

Den Alltag unerträglich gemacht

Die Eingrenzungspraxis reiht sich ein in widerwärtige Massnahmen wie Ausschaffungs- und Beugehaft, Haft wegen widerrechtlichem Aufenthalt, Rayon-Verbot und Nothilfe. Sie alle dienen dazu, das Leben von Menschen ohne gesetzliche Aufenthaltsberechtigung in systematischer Weise unerträglich zu machen, Menschen zu entmutigen, sie zum Aufgeben zu zwingen, sie zu brechen. Dabei wird bewusst in Kauf genommen, dass die physische und psychische Integrität der von diesen Massnahmen betroffenen Menschen regelmässig verletzt wird.

Klar, nach geltendem Gesetz müssen abgewiesene Asylsuchende die Schweiz verlassen. Ihnen wird das Recht abgesprochen, hier zu bleiben, auch wenn sie dies – aus subjektiv stets nachvollziehbaren Gründen – wollen. Doch wie weit dürfen Behörden gehen, um den Willen von Menschen zu brechen? Ein Mensch ohne Aufenthaltsberechtigung bleibt ein Mensch. Er hat eine individuelle Lebensgeschichte, vielleicht geliebte Familienangehörige, Ehepartner oder Kinder, auf jeden Fall Sehnsüchte, Hoffnungen, er kennt Ängste, Freuden, Trauer und Wut. Ein Mensch hat Würde. Und er hat sogar ein Recht auf menschenwürdige Behandlung. Unabhängig davon, ob er in der Schweiz ohne Aufenthaltsberechtigung lebt.

Samuel Häberli, Freiplatzaktion Zürich

WIE SICH DER KANTON WAADT IN EIN GROSSES GEFÄNGNIS VERWANDELT

Im Gefängnis «bei sich zuhause»

Der Kanton Waadt hat sich eine neue Art von Zwangsmassnahmen gegen Asylsuchende ausgedacht, die seit Anfang 2016 von der Fremdenpolizei («Einwohnerdienste»), der für die Unterbringung von Flüchtlingen zuständigen öffentlich-rechtlichen Stiftung (EVAM) und dem Friedensrichteramt flächendeckend umgesetzt wird. Um zu beweisen, dass ein Maximum an Menschen zu geringst möglichen Kosten ausgeschafft werden kann, scheut die Waadtländer Justiz nicht davor zurück, Hausarrest gegen Asylsuchende zu verfügen. Das ist nicht nur verächtlich gegenüber den Betroffenen, sondern führt auch zu geradezu absurden Fällen: So wurde ein Mann der Notschlafstelle von Morges zugewiesen, deren Plätze eigentlich täglich neu vergeben werden. Um der Verfügung nachzukommen, musste er jeden Tag erneut beim EVAM die Unterbringung in der Notschlafstelle erbetteln. Eine Frau wurde mit ihrem 5-jährigen Kind einem Heim zugewiesen, damit sie von der Polizei mitten in der Nacht, und ohne Schwierigkeiten, nach Italien ausgeschafft werden konnte. Diese Zwangsmassnahmen zielen in erster Linie auf die verletzlichsten Personen ab, auf Frauen mit Kindern zum Beispiel, für die es nur wenige Plätze in der Administrativhaft gibt.

Ziel: den Widerstand brechen

Die Betroffenen müssen sich zwischen 22 Uhr und 8 Uhr an ihrem «Wohnort» aufhalten. Die Polizei kann sie ohne Weiteres in dieser Zeitspanne abholen, um sie auszuschaffen. Wird gegen den Hausarrest verstossen, riskiert die betroffene Person eine Strafklage, die das

Seit einem Jahr zwingen die Waadtländer Behörden Asylsuchende in einen nächtlichen Hausarrest. Pauline Milani, Ko-Präsidentin von Solidarité sans frontières und Aktivistin des Collectif R, zeigt, was dieses Vorgehen für die Betroffenen bedeutet.

laufende Asylverfahren weiter belasten kann, weil sie nun als «kriminell» eingestuft ist. Der Kreis hat sich damit geschlossen – und die Betroffenen stehen vor einem zusätzlichen Hindernis auf dem Weg zum Flüchtlingsstatus, den sie so dringend brauchen. Die Mehrheit der Opfer dieser Zwangsmassnahmen sind «Dublin-Fälle». Nur wenn sie genügend lange Zeit (sechs bis 18 Monate) in der Schweiz verbracht haben, ohne «unterzutauchen», können sie darauf hoffen, dass ihr Asylantrag in der Schweiz bearbeitet wird. Die Massnahmen zerstören sämtliche Möglichkeiten zum Widerstand und erschweren auch das Engagement der Solidaritätsgruppen.

Zum Untertauchen verurteilt

Hausarrest verstösst gegen das Grundrecht auf Bewegungsfreiheit. Damit übt der Kanton Waadt Gewalt gegenüber Asylsuchenden aus, die eigentlich seinen Schutz suchen. Es ist demnach künftig möglich, bei sich «zuhause» festgesetzt zu werden, ohne eine Straftat begangen zu haben. Diese Massnahmen bezwecken in erster Linie, die Asylsuchenden zum Untertauchen zu drängen – ohne materielle Unterstützung und ohne Perspektiven. Aber das ist genau das, was die Waadtländer Regierung will: sich eine möglichst hohe Anzahl von Menschen zu geringsten Kosten vom Hals zu schaffen. Man möchte gegenüber dem Bund als gelehriger Schüler da stehen und sich dieser lästigen, asylsuchenden Menschen unter Missachtung ihrer Freiheit, Rechte und Würde «entledigen».

Angesichts dieser Sonderjustiz für Menschen, die als unerwünscht gestempelt werden, ist es mehr denn je notwendig, dass sich die ganze Gesellschaft als ganze für die Einhaltung der Grundrechte einsetzt. Grundrechte müssen, unabhängig vom legalen Status einer Person, für alle gewährleistet sein. Wenn der Staat die Rechte der Schutzbedürftigsten nicht respektiert, unterminiert er tatsächlich die Rechte der ganzen Gesellschaft.

«**Aber das ist genau das, was die Waadtländer Regierung will: sich eine möglichst hohe Anzahl von Menschen zu geringsten Kosten vom Hals zu schaffen.**»

Pauline Milani

Kampagne
«Ma Genève»,
«Seit jeher hat Genf
Flüchtlinge willkommen
geheissen. Diese
Tradition kann die
Stadt Genf nicht
aufgeben, ohne ihr
Gesicht zu verlieren.»

www.mageneve.ch



AUSSCHAFFUNGSHAFT

Härte steht hoch im Kurs

Bei Ausschaffungen ist eine Inflation der Repression zu beobachten. 67 «Spezialflüge» haben die Schweiz 2016 verlassen. Das sind 50 Prozent mehr als im Vorjahr. In Genf ist die Zahl der Ausschaffungsverfügungen im vergangenen Jahr um 61,5 Prozent gestiegen. Die Behörden bejubeln diese Ziffern, als handele es sich um Gewinnzuwächse eines Unternehmens. Hier geht es jedoch um Menschen. Jede Ausschaffungshaft, jeder Spezialflug betrifft Frauen oder Männer, die im Morgengrauen heimlich abgeholt werden und sich nicht von ihren Angehörigen oder Freunden verabschieden können. Familien, die getrennt und mit Gewalt von Polizisten weggebracht werden, was alte traumatische Erinnerungen an die Zeit vor dem Exil wieder aufleben lässt. Flüchtlinge, die mit ihren Familien ein neues Leben aufbauen wollten, nun aber durch die blinde Anwendung der Dublin-Verordnung weggefegt werden. Menschen, die im Gefängnis landen, ohne je eine Straftat begangen zu haben.

Ein deutlicher Trend

Der Trend zur Härte ist deutlich. Und die «Restrukturierung des Asylbereichs», die im letzten Juni angenommen wurde, wird diese Tendenz nicht abschwächen. Die Reform sieht die Schaffung von «Ausschaffungshaftplätzen» und eine Verdoppelung der Ausschaffungshaftplätze vor. Der Bund hantiert mit Zuckerbrot und Peitsche: Er winkt mit Subventionen für den Bau von Ausschaffungsgefängnissen und er droht mit finanziellen Sanktionen, wenn Ausschaffungen nicht fristgemäss erfolgen.

Genf, das sich seiner humanitären Tradition rühmt, lässt sich nicht lumpen. Der Kanton profiliert sich als «Ausschaffungs-Hub» mit einem Ausreisezentrum von 250 Plätzen und einem grossen Ausschaffungsgefängnis. Dagegen haben im Herbst 2014 die 3500 UnterstützerInnen der Petition «Ma Genève» demonstriert. Und wo sind wir zwei Jahre später? Der Ort, an dem das zukünftige Ausreisezentrum gebaut werden soll, ist mittlerweile bekannt. Es soll bis 2019 das heutige Foyer des Tilleuls ersetzen, einen Steinwurf vom Flughafen entfernt. Wird es ein Zentrum oder nicht eher ein Gefängnis sein? Was

für Kontrollen und Freiheitsbeschränkungen werden die BewohnerInnen erleiden müssen? Zu viele Fragen bleiben unbeantwortet. Aber sicher ist: Genf wird die Ausschaffungen durchführen müssen.

218 Administrativhaftplätze

Sicher ist auch, dass der Kanton auf die harte Tour der Durchführung zählt. 2013 gab es im Kanton 20 Plätze für Ausschaffungshäftlinge. Bis 2022 hofft der Kanton im Rahmen des Konkordats der westschweizer Kantone 218 Plätze nutzen zu können, davon 168 im neuen Gefängnis von La Brenaz. Allerdings beherbergt dieses gegenwärtig Strafgefangene. Seine Umwidmung in ein Ausschaffungsgefängnis ist aufgehoben, bis das neue Strafgefängnis «les Dardelles» gebaut sein wird. Dieses Projekt kommt vorwärts, trotz der vielfachen Opposition: Der Staatsrat hat im November den Gewinner des Architektur-Wettbewerbs vorgestellt und dabei seinen Wunsch wiederholt, dass La Brenaz langfristig als Ausschaffungsgefängnis dienen soll. Dabei geht es um viel Geld: Genf erwartet nicht weniger als 40 Millionen Franken Bundessubventionen, die an diese Weiterverwendung gebunden sind. Die Unterstützung zeigt klar den Willen des Bundes, die Ausschaffungsplätze zu verdoppeln.

Jocelyne Haller bemerkte im Grossen Rat am 8. Mai 2015 ironisch: «Die Natur hat einen Schrecken vor der Leere, offenbar auch die Gefängnisse!» Die Gefängnisse von Favra und Frambois sind nämlich keineswegs überbelegt.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs soll der Kanton Genf die Rolle eines Drehkreuzes für Ausschaffungen erhalten – mit einem «Ausreisezentrum» und einem grossen Ausschaffungsgefängnis. «Gegen jeden Verstand und gegen die Menschlichkeit setzen die Behörden weiterhin voll auf die Administrativhaft», sagt Camille Grandjean-Jornod vom Centre Social Protestant

Eine Erhöhung der Zahl der Haftplätze bedeutet, dass die Behörden in Zukunft das Instrument der Ausschaffungshaft noch stärker nutzen wollen. Eine andere Befürchtung, und nicht die geringste, ist folgende: Obschon das Genfer Recht die Ausschaffungshaft von Kindern verbietet, gibt es im Gefängnis von La Brenaz Familienzellen. Das UNO-Kinderrechtskomitee sagt dazu kategorisch: Eine Ausschaffungshaft kann nie im Interesse der Kinder sein. Selbst wenn sie nur eine Nacht dauert und die Kinder zusammen mit der Familie inhaftiert sind, kann sie Traumatisierungen bewirken. Und es genügt nicht, die Wände des Käfigs zu vergolden oder sie mit Spielzeug zu schmücken, um die Haft weniger verletzend zu machen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat kürzlich entschieden, dass die Inhaftierung eines vierjährigen Kindes, selbst unter «familiengerechten Bedingungen», eine Verletzung von Art. 3 EMRK darstellt.

Gegen alle Vernunft und Menschlichkeit setzen die Behörden weiter alles auf die Ausschaffungshaft, eine teure Massnahme, die auf die Menschen, die sie erleiden müssen, zerstörerisch wirkt. Um Menschen einzuschliessen und zu unterdrücken, sind Geld und Platz reichlich vorhanden. Ganz anders sieht das aus, wenn es darum geht, die überfüllten Zivilschutzanlagen zu leeren und unsere Schutz suchenden Gäste menschenwürdig zu unterbringen.

Camille Grandjean-Jornod

Sozialversicherungsabkommen

Am 16. November 2016 hat endlich der Bundesrat grünes Licht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Sozialversicherungsabkommen mit Kosova gegeben. Zur Erinnerung: Kurz vor Weihnachten 2009 hatte der Bundesrat der Republik Kosova die knappe Hiobsbotschaft angekündigt, dass das seinerzeit mit Jugoslawien geschlossene Sozialversicherungsabkommen nicht über den 1. April 2010 hinaus verlängert würde. Mit dieser Ankündigung hatte eine unsägliche Hetzkampagne der Rechten («Balkanisierung der IV», «Sozialmissbrauch») eines ihrer Ziele erreicht.

Der Druck auf den Bundesrat nahm zwar etwas ab. Für die Betroffenen begann jedoch eine Zeit der Unsicherheit und vieler Probleme. Wer nach der Pensionierung eine Rente beziehen will, muss seit April 2010 den Wohnsitz in der Schweiz behalten. Wer dagegen nach Kosova zurückgeht, erhält das in langen Arbeitsjahren ersparte Kapital nur als Einmalzahlung. Eine sehr problematische Lösung. Die einmalige Zahlung fällt oft klein aus und ist nicht mit dem ursprünglichen Zweck vereinbart, auch im Alter ein Leben in Würde zu ermöglichen. Das wird von Betroffenen als krasse Diskriminierung empfunden. Sie zahlen zwar in die AHV ein, können im Gegensatz zu den KollegInnen aus den meisten Staaten, nicht frei wählen, wo sie die Rente beziehen möchten.

Die konkreten Folgen kann man an diesen zwei Beispielen illustrieren. Im ersten Fall geht es um einen Bauarbeiter, der nach der Frühpensionierung mit 60 Jahren in den Kosova zurückkehrt. Er rechnete damit, dass er mit 65 die AHV-Rente erhält. Als er 65 wird, sagt ihm die Schweiz: «Kein Abkommen, keine Rente». Er hatte die Schweiz im guten Glauben verlassen, dass er eine Rente erhält. Der zweite Fall betrifft die Witwe eines ehemaligen Saisoniers, deren Mann vor zwei Jahren gestorben ist. Sie erhält keine Rente, weil eine Witwenrente neu berechnet werden muss und dafür die Rechtsgrundlage fehlt. Diese zwei Beispiele stehen stellvertretend für viele Härtefälle, die es in den sieben Jahren gab. Fälle wie diese gibt es zu Hauf.

Die Unia, die sich stark für die Anliegen der Betroffenen engagiert hat, begrüsst die Verhandlungen und erwartet, dass schnellstmöglich ein Abkommen abgeschlossen und umgesetzt wird. Um die unhaltbare Situation der Betroffenen zu entlasten, verlangen die Gewerkschaft und die Betroffenen eine Übergangsregelung.

Osman Osmani, Nationaler Sekretär für Migration in der Unia

Mobilisierung an der Universität von Genf

Dagun, ein tschetschenischer Student der Geisteswissenschaften, lebt seit fünf Jahren in Genf. Er musste seinen 25. Geburtstag im Gefängnis von Frambois verbringen. Er wurde in Ausschaffungshaft genommen, nachdem das Asylgesuch, das er zusammen mit seiner Mutter und seinem Bruder 2010 eingereicht hatte, abgelehnt worden war. Am 20. Dezember 2016 fand an der Uni-Bastion eine Kundgebung statt: Die Universität wehrte sich gegen die Ausschaffung eines ihrer Studenten. Sowohl die Studierenden und ihre Organisationen als auch das Rektorat drückten ihre Unterstützung für den jungen Studenten aus, der sich in jenem Moment mit der Ablehnung seines Asylgesuchs und der Gefahr der sofortigen Ausschaffung nach Russland konfrontiert sah. Dagun hatte sich öffentlich für die Verteidigung der tschetschenischen Sprache und des tschetschenischen Volkes ausgesprochen. Im Falle einer Ausschaffung nach Russland wären sein Leben und seine Freiheit stark gefährdet gewesen. 150 Personen kamen deshalb im Saal des Uni-Bastion zusammen. In Rekordzeit wurden über 4000 Unterschriften für Dagens Freilassung gesammelt. Der Protest hatte Erfolg: Dagun wurde am Abend der Kundgebung freigelassen und konnte am Tag darauf wieder an den Vorlesungen teilnehmen. Das Verfahren ist zwar noch nicht beendet. Die Solidarität, das gemeinsame Vorgehen der verschiedenen Körperschaften der Universität sowie das Engagement der Zivilgesellschaft konnten die inhumane Asyl- und Migrationspolitik der Schweiz in diesem Fall blockieren.

Ana Paula Gonclaves Cataldo, Konferenz der studentischen Organisationen (CUAE)

Gutachten zu den Foltervorwürfen

Die Anwälte der baskischen Politikerin Nekane Txapartegi haben Gutachten angefordert, um die Glaubwürdigkeit der Foltervorwürfe ihrer Mandantin zu untersuchen. Nekane Txapartegi ist seit April 2016 in Auslieferungshaft und wartet seither auf die erstinstanzlichen Entscheide zum Auslieferungersuchen Spaniens und zu ihrem Gesuch um politisches Asyl in der Schweiz. Die Gutachten basieren auf dem Istanbul-Protokoll, dem von der UNO anerkannten Vorgehen zur Untersuchung von Foltervorwürfen. Mit den Gutachten wurden zwei international renommierte Spezialisten auf diesem Gebiet beauftragt: Prof. Dr. Thomas Wenzel und Dr. Önder Özkalıpci.

Die Gutachter kommen zum Schluss, dass die von Nekane Txapartegi geäusserten Vorwürfe der Wahrheit entsprechen. «Unsere Ergebnisse bestätigen den Bericht der Patientin über die während ihrer Haft 1999 erlittene Folter», so

Prof. Dr. Thomas Wenzel. «Aufgrund der physischen und psychologischen Diganosen muss ich feststellen, dass sie während der zehntägigen Incommunicado-Haft vom 9. bis 19. März 1999 gefoltert wurde», so auch Dr. Önder Özkalıpci. Die beiden Gutachten sind ein weiterer Beleg, dass das für die Verurteilung Txapartegis verwendete Geständnis unter Folter erpresst wurde. Somit ist die Schweiz verpflichtet, durch Anwendung der Antifolter-Konvention der UNO und der EMRK die geforderte Auslieferung zu verweigern und ihren Asylantrag positiv zu beantworten. Die Gutachten wurden am 24. Januar 2017 beim Bundesamt für Justiz eingereicht.

augenauf

Mehr Informationen: <http://bit.ly/2kNxfz>

Ein Appell aus Genf

«Die Schweiz ist eines der Länder, die das Dublin-Verfahren am striktesten anwenden. Dieser übertriebene Formalismus zerstört nicht nur die psychische und sogar die physische Gesundheit der Betroffenen, sie führt auch zu einer Verletzung der Grundrechte und der Rechte der Kinder.» Mit dieser Feststellung beginnt der «Appell gegen die blinde Anwendung der Dublin-Verordnung», den die Genfer Vereinigung «Solidarité Tattes» am 11. Januar anlässlich einer Pressekonferenz vorgestellt hat.

Im Namen der Dublin-Verordnung werden Familien getrennt, Kranke in ein Land abgeschoben, in dem keine medizinische Versorgung garantiert ist, Kinder mitten im Jahr aus ihrer Schulklasse gerissen und Mütter von Kleinkindern nach Italien ausgeschafft. Der Appell unterstreicht, dass derartige Situationen vermieden werden könnten, wenn die Schweiz den Art. 17 der Dublin III-Verordnung beherzigen würde. Bereits in der Präambel der Verordnung heisst es: «Die Mitgliedstaaten sollten insbesondere aus humanitären Gründen oder in Härtefällen von den Zuständigkeitskriterien abweichen können, um Familienangehörige, Verwandte oder Personen jeder anderen verwandtschaftlichen Beziehung zusammenzuführen.»

In diesen Fällen kann und sollte die Schweiz den Ermessensspielraum nutzen, den ihr Art. 17 Abs. 1 des Dublin-Reglements gewährt. Deshalb fordern die Unterzeichnenden dieses Appells den Bundesrat auf, alle Möglichkeiten dieses Artikels auszureizen, um nicht die internationalen Konventionen über die Rechte der Kinder und über die Grundrechte zu verletzen. Sie fordern zudem den Genfer Regierungsrat auf, auf Rückschaffungen zu verzichten, auf die aus humanitären Gründen oder aus Mitgefühl verzichtet werden kann.

Der Appell – veröffentlicht kurz nachdem die EU-Kommission die Wiederaufnahme der Dublin-Rückschaffungen nach Griechenland

KURZ UND KLEIN



angekündigt hat – wurde von einem breiten Spektrum von Vereinigungen und von PolitikerInnen, Kulturschaffenden und Intellektuellen unterstützt.

(io)

Mehr Informationen: www.solidaritetattes.ch

PREISVERLEIHUNG AN LISA BOSIA UND DON GIUSTO DELLA VALLE

Menschenrechtspreis «offene Alpen»

Der Schweizer Menschenrechtspreis «Offene Alpen» wurde 1997 von Flüchtlingskaplan Cornelius Koch ins Leben gerufen. Er wird vom Freundeskreis Cornelius Koch an Personen und Gruppen verliehen, die sich aktiv für die Rechte von Flüchtlingen, MigrantInnen, von sozial benachteiligten Menschen und bedrohten Minderheiten in Europa einsetzen. Die Dotierung beträgt 12 000 Franken. Im Jahr 2017 geht diese Summe je zur Hälfte an die zwei Initiativen «Firdaus» von der Kantonsrätin Lisa Bosia Mirra im Tessin und das «Progetto Accoglienza Rebbio» von Pfarrer Don Giusto della Valle in Como. Im Sommer 2016, als sich Hunderte Flüchtlinge im Park unterhalb des Bahnhofs von Como stauten, brachte Firdaus täglich Mittagessen und begleitete Flüchtlinge für Asylanträge an die Schweizer Grenze. Don Giusto mit seinem «Progetto Accoglienza Rebbio» nimmt unbegleitete Minderjährige, die an der Schweizer Grenze abgewiesen werden, in seiner Kirchgemeinde auf. Sie erhalten warmes Essen, ein Dach über dem Kopf und menschliche Anteilnahme. Die Preisverleihung hat am 22. Februar 2017 in Chiasso in Gegenwart von Bischof Jacques Gaillot aus Paris stattgefunden. Ein Auszug seiner Laudatio ist als «Carte Blanche» auf der ersten Seite des Bulletins abgedruckt.

Claude Braun, Freundeskreis
Cornelius Koch

KIOSK

LINKE MIGRATIONSPOLITIK – MITDENKEN
UND HANDELN

Migration ohne Grenzen

«Migration ohne Grenzen»! So lautet der Titel des Jahrbuches des Denknetzes 2016 und es ist gleichzeitig die implizite oder explizite (Heraus-)Forderung, die in den unterschiedlichen Beiträgen thematisiert und an der sich die Beiträge abarbeiten. Wie sehen gesellschaftliche und politische Strukturen für eine globale Niederlassungsfreiheit aus? Und wie wird sie bis anhin verhindert durch die rassistischen und kapitalistischen Migrationspolitiken? Die Beiträge sind in vier Themenbereiche unterteilt. So erhält die Leserin zuerst einen Einblick wie eine kritische Migrationsforschung Migration aktuell sieht und welches Wissen wie produziert wird. Besonders spannend in diesem Teil finde ich die Karten der Emigration und Immigration, die eindrücklich belegen (und relativieren), wohin und wo auf dieser Welt Menschen migrieren. Im zweiten Teil sind Beiträge zum aktuellen Migrationsregime gesammelt. Sie drehen sich um die Migrationspolitiken innerhalb Europas (zum Beispiel das staatliche Instrument der Integrationsvereinbarungen in der Schweiz oder die Entstehung der EU-Smart-Border an den Aussengrenzen Europas). Damit erhält die Leserin aus verschiedenen Perspektiven ein Wissen um die machtvollen Wirkungen staatlicher Politiken im Umgang mit Migration. Der dritte Teil des Bandes handelt von der engen Verknüpfung von Migration und Arbeit, der kapitalistischen globalen Ausbeutung wie auch der Rolle der Gewerkschaften in Zusammenhang mit Arbeitskämpfen von MigrantInnen vor allem in der Schweiz. Und der letzte Teil des Buches schliesslich handelt von den Perspektiven einer linken Politik, die für die globale Niederlassungsfreiheit einstehen soll. Dort findet sich der Aufruf von Hatim Baloch: «Habt den Mut zu sagen, was falsch ist» (in Bezug auf die schweizerischen Waffenexporte) wie auch ein Vorschlag für radikalreformistische «Projekte» einer Linken nach dem Sommer der Migration von Fabian Georgi.

In diesem Sinne empfehle ich: dieses Buch lesen, um die aktuellen wichtigen Prozesse und auch Fragen in Bezug auf Migrationspolitiken mitzudenken. Aber auch: dieses Buch lesen, um sich in diesem doch grossen Spektrum linker migrationspolitischer Auseinandersetzungen mit der Forderung nach einer globalen Niederlassungsfreiheit zu positionieren, seine eigenen linken Strategien und Möglichkeiten zu denken und danach zu handeln.

(WI)

Denknetz: Jahrbuch 2016, Zürich (Edition 8) 2016, 216 Seiten, Fr. 23.–



Jahrbuch 2016, Zürich
(Edition 8) 2016,
216 Seiten, Fr. 23.–

IMPRESSUM

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES
ERSCHEINT VIER MAL PRO JAHR**

Auflage dieser Ausgabe:

2800 deutsch / 600 französisch

Beglaubigte Auflage WEMF:

2544 deutsch / 469 französisch

Gestaltung und Satz: **Simone Kaspar de Pont,
Genève**

Druck und Versand: **selva caro druck ag,
Flims Waldhaus**

Redaktion: **Heiner Busch (Bu),
Amanda Isset (Io), Maria Winker (Wi)**

Übersetzungen: **Olivier von Allmen, Marianne
Bentli, Sylvie Colbois (médiatrice),
Maria Senn, Vithyaah Subramaniam,
Margrit Dieterle**

Lektorat: **Sosf**

Fotos: **Ursula Markus, Salvatore Pittà,
Wolf Südbeck-Baur.**

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

18. April 2017

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2017 inkl. Abo:

70.– Verdienende / Fr. 100.– Paare /

Fr. 30.– Nichtverdienende

/ 120.– Organisationen

Abo: **Einzelpersonen 30.– /**

Organisationen 50.–

Herausgeberin:

Solidarité sans frontières

Schwanengasse 9, 3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70

sekretariat@sosf.ch

www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6

BIC POFICHBEXXX





PRIVATISIERUNG DES GEFÄNGNISWESENS

Einträgliche Geschäfte mit der Haft

Im Laufe der vergangenen zwanzig Jahre hat sich in Europa ein «Markt für Migrationssicherheit» entwickelt. Die Inhaftierung von MigrantInnen nimmt einen immer grösseren Platz ein. In einem von Migreurop und der Rosa-Luxemburg-Stiftung im April 2016 herausgegebenen Bericht hat sich Lydie Arbogast vertieft mit dieser Frage auseinandergesetzt.

Die Formen der Privatisierung und die Vergabe von Aufträgen an Subunternehmen im Bereich der Inhaftierung von AusländerInnen können sehr unterschiedlich sein. In Grossbritannien liegt das Gefängniswesen praktisch vollumfänglich in der Hand privater Unternehmen, in Frankreich dagegen ist es Sache der öffentlichen Verwaltung, jedoch mit einer Anzahl von nachgelagerten Aktivitäten, die von Privaten wahrgenommen werden. Italien verfolgt ein Modell der Aufgabenteilung zwischen staatlichen Stellen und privaten Organisationen.

Die Privatisierung der Inhaftierung von MigrantInnen wirft zahlreiche und komplexe Fragen auf. Der Bericht hebt ausdrücklich die Auswirkungen der Privatisierung auf die Realität der inhaftierten Personen hervor. Private Unternehmen wollen auch in diesem Bereich Profite erwirtschaften. Die Reduktion der Ausgaben geht dabei auf Kosten der Würde der Inhaftierten. Auch die Arbeitsbedingungen der Angestellten sind sehr prekär, was weiter zur Verschlechterung der Haftbedingungen beiträgt.

Migreurop:
La détention des migrants dans l'Union européenne, un business florissant, juli 2016, 63 pages, URL: <http://bit.ly/2knEaYL>



Aber die Auswirkungen der Privatisierung haben auch eine symbolische Bedeutung. Die Delegation des Vollzugs an private Unternehmen birgt das Risiko der Depolitisierung der administrativ angeordneten Gefangenschaft. Statt die administrative Inhaftierung von Menschen grundsätzlich infrage zu stellen, wird die Diskussion nur noch über die Haftbedingungen geführt.

In der Schweiz liegt zwar die Inhaftierung von MigrantInnen in den Händen des Staates, die Privatisierung von Asylzentren des Bundes und der Kantone ist jedoch bereits heute eine Realität. Mit der laufenden Umstrukturierung im Asylbereich dürfte sich die Tendenz zur Privatisierung verstärken und künftig auch weitere Bereiche – unter Umständen auch die Administrativhaft – erfassen.

Migreurop: La détention des migrants dans l'Union européenne, un business florissant, juli 2016, 63 pages, URL: <http://bit.ly/2knEaYL>



Mbolela, Emmanuel:
Réfugié, une odyssée africaine, Éd. Libertalia, 2017, 264 pages.

WILLKOMMEN BEI DER ERDBEERERNTE!

Ihr Mindestlohn beträgt...

«Wir bekommen Lohnzettel, wo alles richtig draufsteht. Der Lohn wird jeden Monat am gleichen Tag auf unser Konto überwiesen. Und wenn wir Überstunden leisten, dann werden die ausbezahlt.» Was nach einem «ganz normalen» Arbeitsverhältnis klingt, ist in der Landwirtschaft immer noch hart erkämpftes Terrain. Ganz besonders, wenn man aufgrund von Herkunft und Aufenthaltsstatus einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt hat. Andrei und Bogdan Oancea, zwei junge Männer aus Rumänien, haben jahrelang als Erntehelfer in Westösterreich gearbeitet – und sind dabei nach Strich und Faden ausgebeutet worden. Mit gewerkschaftlicher Unterstützung zogen sie gegen den Bauern vor Gericht.

Die simple Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards kann man in der landwirtschaftlichen Lohnarbeit, in der Erntehilfe und der Saisonarbeit suchen wie die sprichwörtliche Nadel im Heuhaufen: Bezahlung weit unter Gesamtarbeitsvertrag, unbezahlte Überstunden, inadäquate Unterkünfte stehen auf der Tagesordnung. Die «Sezonieri-Kampagne zur Unterstützung von ErntehelferInnen in Österreich» informiert, unterstützt und begleitet ErntehelferInnen im Kampf um soziale und Arbeitsrechte: durch rechtliche Schulung, Medienarbeit und Begleitung in Gerichtsprozessen. In einer Publikation (erhältlich in deutscher, rumänischer und englischer Sprache) haben wir nun Praxen der Organisation und der Unterstützung im internationalen Vergleich versammelt. Wir haben dazu migrantische LandarbeiterInnen, GewerkschafterInnen und AktivistInnen aus Irland, Italien, Österreich, Spanien, Rumänien, Deutschland und der Schweiz gefragt, wie sie in Europa für Papiere, soziale Rechte und gute Arbeitsbedingungen kämpfen.

Europäisches BürgerInnenforum & Sezonieri-Kampagne für die Rechte von ErntehelferInnen in Österreich (Hg.):
«Willkommen bei der Erdbeerernte! Ihr Mindestlohn beträgt ... – Gewerkschaftliche Organisation in der migrantischen Landarbeit», 96 Seiten deutsch oder 176 Seiten rumänisch/englisch;
Preis: CHF 15.–, in der Schweiz zu bestellen bei:
EBF, Postfach, 4001 Basel, ch@forumcivique.org

Claude Braun

ANZEIGE

ClimatePartner^o
wir drucken klimaneutral

für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

selva caro druck

die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch



« R comme Collectif »

Keerthigan Sivakumar – Geflüchteter, Aktivist und Filmregisseur – geht mit Solidarité sans frontières auf Tournee.

Filme über MigrantInnen, über Geflüchtete und über Sans-Papiers sind wir uns gewohnt. Und wenn wir die Perspektive einmal umkehren würden? Wenn es ein Geflüchteter wäre, ein frisch diplomierter Filmregisseur, der seinen Blick auf AktivistInnen richtet, die sich für die Solidarität einsetzen? Keerthigan Sivakumar hat sich im Rahmen seiner Diplomarbeit dieser Herausforderung gestellt. In «R comme Collectif», einem 20minütigen Kurzfilm, ist er in den Alltag einer AktivistInnengruppe eingetaucht. Er hat nach ihren Motivationen

und ihren Werten gefragt. «Ich wollte wissen, weshalb sich Leute für etwas engagieren, woher ihre Hingabe kommt, dieser Wille, sich einem Wandel zu widmen», sagt er. «Ich wurde mir bewusst, dass die Welt des Aktivismus so gross ist wie das Meer. Meine Arbeit ist weit davon entfernt, komplett zu sein, wenn ich dieser Welt ein vollständiges Gesicht geben will.»

Keerthigan ist 28 Jahre alt. Er verliess Sri Lanka im Jahr 2009, um in der Schweiz Asyl zu beantragen. Seine Begegnung mit einem Kollektiv von AktivistInnen unterstützte ihn bei seiner schwierigen Integrationslaufbahn. Diese dauerte – zwischen Androhung der Ausweisung und Nothilfe – mehr als fünf Jahre.

«Jede Hilfe, die ich erhalten habe, half mir, die Hoffnung nicht aufzugeben», erinnert er sich. «Als ich Asyl erhielt, dachte ich sofort an den nächsten Schritt. Ich musste weiterfahren, weil ich nicht der einzige Betroffene war. Es gab viele, die in der gleichen Situation waren wie ich.» So begann er sich Schritt für Schritt selbst zu engagieren. Er stellte sich den Schwierigkeiten und Herausforderungen von AktivistInnen.

Im März 2015 ruft das «Collectif R» eine neue Bewegung ins Leben: In der Kirche St-Laurent in Lausanne wird ein Zufluchtsort geschaffen. Keerthigan gehört dazu. Die Aktion zielt darauf, die Dublin-Rückschaffungen zu verhindern. Das Kollektiv hat in den zwei Jahren seiner Existenz – dank des direkten Schutzes für die Asylsuchenden durch den Zufluchtsort und der Sensibilisierung der Bevölkerung – mehr als 140 Rückschaffungen erfolgreich verhindern können. Dank seiner Methode des zivilen Ungehorsams hat das Kollektiv die Aufmerksamkeit der regionalen und nationalen Medien gewonnen und die Opfer des «Dublin-Systems» sichtbar gemacht. Diese Kämpfe des «Collectif R» bilden den Rahmen des Films «R comme Collectif».

Es handelt sich um einen Dokumentarfilm, der eine Debatte anstossen, zum Nachdenken anregen und dazu animieren will, sich selbst zu engagieren. Für Keerthigan soll dieser Film auch «eine Entdeckung sein für diejenigen, welche die Welt des Aktivismus nicht kennen. Ich will das Publikum zum Handeln auffordern. Ich will, dass sich die Leute fragen, was sie für die Gesellschaft tun, in der sie leben. Ist diese Gesellschaft Teil meines Lebens oder betrachte ich sie aus der Ferne, wie etwas das mir äusserlich ist? Ich will, dass das Publikum dazu aufgefordert wird, sich über solche Fragen Gedanken zu machen.»

(io)

Der Dokumentarfilm und sein Regisseur werden mit Solidarité sans frontières ab dem 1. März 2017 in mehreren Schweizer Städten auf Tournee sein. Mehr Informationen auf www.sosf.ch.

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Vollversammlung SOSF

Freitag, den 5. Mai 2017, 19.15–21.30 Uhr

Im Haus der Begegnung, Mittelstrasse 6a, Bern
Vorgängig statutarischer Teil mit Rechnung 2016 und Budget 2017, Wahl des Ko-Präsidiums, Vorstand, Jahresplanung
www.sosf.ch/agenda

Ostermarsch in Bern

Ostermontag, 17. April 2017

Thema: Mein Geld führt Krieg
www.ostermarschbern.ch

Internationaler Bodensee-Friedensweg

Von der Kriegslogik zu einer Friedenskultur – unser Weg

Ostermontag, 17. April 2017 in Friedrichshafen

www.bodensee-friedensweg.org

SUFO Sozial- und Umweltforum Ostschweiz

Sa/So 6./7. Mai 2017

www.sufo.ch